

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Skiverleih Kurz & Co KG



SKI - SNOWBOARD
Verlei Service Depot

1. Der Mieter trägt die volle Verantwortung für das Leihobjekt. Der Leihgegenstand ist sorgsam und pfleglich zu behandeln. Die fachgerechte Anwendung obliegt dem Kunden.
2. Für die Einstellung einer Skibindung ist ein regulärer Mietvertrag erforderlich. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Beleg unter Angabe ihrer Daten (Gewicht, Alter, Größe, Skifahrertyp – Anfänger, Fortgeschritten oder Experte) erklären Sie sich mit der fachgerechten Ski-Bindungseinstellung laut Anweisungen des Herstellers einverstanden und akzeptieren das Reglement sowie die Leihbedingungen.
3. Alle Ski-Bindungen werden regelmäßig nach Vorgaben der neusten ISO-Norm mit einem kalibrierten Einstellungsgerät überprüft.
4. Eine Bindungseinstellung mit einem geeichten Bindungseinstellungsgerät wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Mieters durchgeführt und ist kostenpflichtig.
5. Der Abschluss eines Mietvertrages ist nur mittels eines Lichtbild-Ausweises oder Führerschein möglich.
6. Der Wintersport ist mit Risiken verbunden. Mit der Unterschrift auf dem Leihbeleg entbindet uns der Kunde von jeglichen Haftungsansprüchen.
7. Bei Diebstahl oder Verlust haftet der Mieter. Bei einem Diebstahl ist eine polizeiliche Diebstahlanzeige vorzulegen. Das abhanden gekommene Produkt wird dem Mieter (nach Zeitwert) berechnet und ist sofort zu bezahlen.
8. Bei unsachgemäßer Verwendung und daraus folgender Beschädigung des Materials wird die Reparatur dem Mieter in Rechnung gestellt und ist sofort zu bezahlen.
9. Die Weitergabe der Ausrüstung an Dritte ist nicht gestattet - (Risiko Bindungseinstellung)
10. Der Umtausch des Leihobjekts während der Vertragsdauer gegen gleichwertige Artikel ist jederzeit möglich. Auch ein Tausch gegen Artikel höherer Kategorien ist gegen Aufpreis möglich, jedoch ist eine Rückvergütung beim Tausch in eine preiswertere Kategorie nicht möglich.
11. Das Material muss bis zum Tag der Rückgabe bezahlt werden. Spätester Rückgabetermin ist 10.00 morgens des darauf folgenden Tag. Für Tage, an welchen die Leihgestände nicht benutzt wurden, gibt es keine Rückvergütung. Keine Rückvergütung bei Schlechtwetter oder Stillstand der Lift- und Bahnanlagen.
12. Rückvergütungen werden ausschließlich bei Krankheit und/oder Unfall, unter Vorlage eines ärztlichen Attests vorgenommen.
13. Gerichtsstand ist Innsbruck/Tirol.

Wir bitten den Gast um angebrachte Behandlung des Materials.
Bedanken für das Vertrauen und wünschen einen angenehmen Tag/Urlaub.

Skiverleih Kurz
Paul Rabl
6361 Hopfgarten
Austria
Tel/Fax: +43 (0) 5335/3379
Mobil: +43 (0)64/4835174
UID-Nr: ATU32096807
info@skiverleih-kurz.com
WWW.skiverleih-kurz.com